

Rückmeldung bis 15. Mai möglich

LANGENHAGEN/WEDE-MARK. Die Abfallwirtschaft Region Hannover führt zum 1. August die Biotonne im gesamten Umland der Region Hannover ein. Noch bis 15. Mai können Kundinnen und Kunden Größenänderungen oder eine Abbestellung der kostenpflichtigen Biotonne bei Eigenkompostierung mitteilen. Wer sich bis zu diesem Datum nicht bei aha meldet, bekommt ab Juni 2024 die Biotonne vor die Haustür geliefert. Änderungswünsche können ganz einfach über das sogenannte Behälterportal abgegeben werden. Für die Registrierung über das Behälterportal ist lediglich die Abgabenummer und die Kundennummer erforderlich <https://behaelterportal.aha-region.de/portal/signup>.

Eine ausführliche Anleitung unterstützt den Anmeldeprozess. Änderungen, die über das Portal eingehen, sind umgehend im System hinterlegt und werden direkt bestätigt. Bürgerinnen und Bürger können aha ihren Wunsch aber auch schriftlich oder per Mail an veranlagung@aha-region.de mitteilen. Die Abholung von Bioabfällen erfolgt ab August 2024 regionsweit ausschließlich über feste Behälter mit einem 14-täglichen Leerungsrhythmus. Biotonnen gibt es mit einem Fassungsvermögen von 80, 120, 240 oder 660 Litern. Mehr Informationen zur Einführung der Biotonne und die wichtigsten Termine im Überblick unter: <https://www.aha-region.de/abfaelle-und-wertstoffe/bioabfaelle/biotonne>.

Patientenverfügung ist Thema

LANGENHAGEN. Der DRK-Palliativ- und Hospizdienst stellt seine Arbeit am Donnerstag, 2. Mai, um 15 Uhr in der Kastanienallee 10 vor. Themen sind bei Kaffee und Kuchen Patientenverfügung und Vollmachten. Sein beliebtes Frühstück bietet der DRK-Orts-

verein dort am Sonntag, 5. Mai, zwischen 9 und 12 Uhr für neun Euro an. Dieses Angebot steht auch Nichtmitgliedern offen. Für eine bessere Planung wird gebeten, sich bis zum 2. Mai verbindlich bei Martina Rust unter (0175) 99 53 528 anzumelden.

Abfuhrtermine verschieben sich

LANGENHAGEN/WEDE-MARK. Am Mittwoch, 1. Mai, dem „Tag der Arbeit“, holt die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) keine Rest- und Bioabfälle, Leichtverpackungen und Altpapier ab. Die Abholung der Abfälle und Wertstoffe verschiebt sich ab dem Feiertag jeweils um einen Tag nach hinten. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Abholung der Gelben Säcke im Umland der Re-

gion Hannover durch die RMG Rohstoffmanagement GmbH. Die Deponien und Wertstoffhöfe bleiben am 1. Mai geschlossen. Auch das Servicetelefon und die Gebührenhotline sind an diesem Tag nicht besetzt. Die weiteren Abfuhrtermine in dieser Woche verschieben sich um jeweils einen Tag nach hinten: von Mittwoch auf Donnerstag (2. Mai), von Donnerstag auf Freitag (3. Mai), von Freitag auf Sonnabend (4. Mai).

Auftakt auf der Neuen Bult – Hannover 96-Renntag

LANGENHAGEN. Boxen auf“ heißt es traditionsgemäß am Mittwoch, 1. Mai, zwischen 11 und 16.30 Uhr auf der Neuen Bult. Der Hannover 96-Renntag wird gleich wieder das Maß aller Dinge sein, wenn neben dem Spitzensport der edlen Vollblüter, die Mannschaft von Hannover 96 im Mittelpunkt stehen wird. Gleich zwei Listenrennen für die älteren Stuten werden zur Entscheidung stehen. Im Großen Preis von Hannover 96 geht es

über die 2.000-Meter-Distanz. Im Hannoverschen Sprint-Preis werden die Flieger über 1.300 Meter an den Start kommen. Insgesamt können sich die Turffans auf ein buntes Programm umrahmt von insgesamt zehn Rennen freuen. Natürlich wird es auch wieder Showrennen mit den Spielern und dem Trainerstab von Hannover 96 geben. Eine Autogrammsunde mit den Profis der Roten wird die Veranstaltung abrunden.

Erster Schüleraustausch

LANGENHAGEN. Die seit 2019 existierende Leibniz IGS (LIGS) aus Langenhagen durfte im April 2024 besonderen Besuch empfangen. Zwölf Schülerinnen und Schüler aus der französischen Bretagne (Quimper) besuchten ihre deutschen Partner (siebte bis neunte Klasse) in Langenhagen, begleitet von zwei französischen Lehrkräften. Die Begegnung dauerte eine Woche, in der wertvolle Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen wurden. Die französischen Gäste wurden in den Familien ihrer Partner untergebracht. Tagsüber lernten sie die Region kennen und waren begeistert. Sie konnten sich ein Bild von der Landeshauptstadt, dem Zoo und den Herrenhäuser Gärten machen. Zudem erhielten sie tolle

Einblicke in das niedersächsische Schulleben. Sie hospitierten auch im Unterricht und veranstalteten einen Kochtag. An allen Aktivitäten haben die französischen und die deutschen Schülerinnen und Schüler gemeinsam teilgenommen. „Es war sehr schön, Zeit mit den Austauschschülern zu verbringen. Vor allem am Wochenende. Wir haben gegrillt und gespielt. Das ist man zusammengekommen. Wir konnten uns gut verstehen, obwohl wir uns vorher nicht kannten. Deshalb ist so etwas wichtig!“, schwärmt die Schülerin Anja. Das soll nun fortgeführt werden. Am 13. Mai fahren die deutschen Schülerinnen und Schüler nach Frankreich. Die Vorfreude auf das Wiedersehen steigt.



Ein Besuch in Hannover stand auch auf dem Programm. Foto: Privat

27. April 2024

AnzeigenSpezial



GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



JH Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

IHRE KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
Umfassende Beratung und Vertretung:

- Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Vertragsrecht
- Verkehrsrecht
- Grundstücksrecht

Schulze-Delitzsch-Str. 17 D, 30938 Burgwedel
Tel.: 05139 / 970 92 30

www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de

Erbe antreten oder lieber doch nicht?

Wichtiges zum Nachlass, wenn ein Angehöriger stirbt und der Erbfall eintritt

Sobald ein Angehöriger verstirbt, tritt ein Erbfall ein. Bevor sich die Erbberechtigten allerdings um die Aufteilung des Nachlasses kümmern müssen, steht zunächst die Frage im Raum, ob das Erbe angetreten oder doch lieber ausgeschlagen werden sollte. Diese Frage ist berechtigt, denn nicht immer ist klar, ob hinter dem Erbe Schulden stehen. Da die Frist der Erbausschlagung verhältnismäßig gering ist, sollte diese Frage möglichst schnell geklärt werden. Denn nachdem die Erbberechtigten vom Tod des Angehörigen erfahren haben, tickt die Uhr: sechs Wochen haben sie Zeit, um das Erbe beim zuständigen Nachlassgericht auszuschlagen. Andernfalls gilt das Erbe automatisch als angenommen. Stehen nicht Vermögen, sondern Schulden hinter dem Erbe, ist der Schock sehr groß. Denn ist die Erbmasse nicht hoch genug, um alle

Nachlassverbindlichkeiten damit auszulösen, wird im Zweifel sogar das Vermögen des beziehungsweise der Erben hierfür angegriffen. Sobald die Erben den Nachlass ausschlagen, verlieren sie allerdings auch das Recht auf den

Pflichtteil. Das bedeutet, auch wertvolle Erinnerungsstücke dürfen nicht in den persönlichen Besitz übergehen. Die Erbausschlagung kann nicht zurückgenommen werden, allein deshalb ist es enorm wichtig, im Vorfeld genauestens zu

überlegen, ob das Erbe wirklich ausgeschlagen werden will. Weiß man hingegen um Schulden des oder der Verstorbenen, kann die Erbausschlagung sehr sinnvoll sein. Eine Alternative stellt eine Nachlassinsolvenz dar. Durch eine Nachlassinsolvenz können sich Erben davor schützen, mit ihrem eigenen Vermögen für Kredite oder andere finanzielle Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu haften. Im Zweifel sollte man in solchen Nachlassangelegenheiten immer einen Fachanwalt konsultieren. Dieser gibt hilfreiche Tipps und professionelle Unterstützung. LPS/AM.



Nachlassgerichte sind grundsätzlich in Amtsgerichten zu finden. Foto: Pixabay

RR Rinne Steuerberatungsgesellschaft mbH

Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95 90 0
Telefax 05130/95 90 90

Bewährte Qualität in neuen Räumen: -Anzeige-

Ab dem 01. Juni 2024 ist die von Rolf Blum geleitete Beratungsstelle des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH) in der Walsroder Straße 162, 30853 Langenhagen zu finden.

Das Büro ist einen Eingang weiter umgezogen. Wie gewohnt berät Herr Blum Sie zu allen Einkommensteuerfragen und steht Ihnen als persönlicher Ansprechpartner das ganze Jahr zur Verfügung. Größere und hellere Räume stehen nun zur Verfügung und Dank des Umzugs kann die Beratungsstelle sogar noch weitere Mitglieder aufnehmen. Willkommen sind Arbeitnehmer, Auszubildende und Studierende, Beamte, Vermieter, Rentner sowie Pensionäre. VLH-Beratungsstellenleiter Rolf Blum bietet Ihnen unter anderem folgende Leistungen: Er erstellt die Einkommensteuererklärungen für die Mitglieder der VLH, beantragt Förderungen und Zulagen, kennt die steuerlichen Aspekte von Riester-Bonus und Wohn-Riester und holt über die Steuererklärung zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer zurück. Außerdem prüft er natürlich den Steuerbescheid, übernimmt die gesamte Kommunikation mit dem Finanzamt und legt bei Bedarf Einspruch dagegen ein. So erhalten die Mitglieder das optimale Steuerergebnis. Für all diese Leistungen zahlen VLH-Mitglieder einen jährlichen Beitrag, der sich nach der Höhe der Einnahmen richtet: Wer wenige Einnahmen erzielt, zahlt auch nur einen geringen Beitrag. Der Mitgliedsbeitrag beginnt bei 39 Euro im Jahr.

Sie haben noch Fragen? Herr Rolf Blum steht Ihnen gerne von Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung – entweder vor Ort in der Walsroder Straße 162 in Langenhagen oder telefonisch unter 0511 8667701 bzw. via E-Mail: rolf.blum@vlh.de.

Steuern? Wir machen das.

VLH. Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de
0511/8 66 77 01
www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wer bekommt die Berufsausbildungsbeihilfe?

Mit BAB kann die Agentur für Arbeit die Ausbildung unterstützen

Auszubildende in betrieblichen Ausbildungen erhalten zwar ein Lehrlingsgehalt, können damit aber kein finanziell autarkes Leben führen. Damit junge Menschen sowohl ihre Ausbildung absolvieren als auch eine eigene Wohnung beziehen können, gibt es in Deutschland die sogenannte Berufsausbildungsbeihilfe, kurz BAB. Jedoch hat nicht jeder Azubi einen Anspruch auf diesen staatlichen Zuschuss. Die Voraussetzungen sind vielfältig. Schüler einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) und Auszubildende einer be-

trieblichen oder außerbetrieblichen staatlich anerkannten Berufsausbildung haben diesen Anspruch. Jedoch sind die persönlichen Lebensverhältnisse mitentscheidend. Sofern der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, sodass die Schüler oder Azubis nicht zu Hause wohnen können, können sie BAB beantragen und erhalten einen monatlichen Zuschuss, um ihn für ihre Mietzahlung zu nutzen. Auszubildende, die über 18 Jahre alt bzw. verheiratet sind oder mit ihrem Lebenspartner zusammenleben, er-

halten ebenfalls BAB. Auch Azubis, die bereits ein Kind haben und nicht in der Wohnung der Eltern leben, haben Anspruch auf den Zuschuss. BAB wird nur bei betrieblichen Ausbildungen gewährt, schulische Ausbildungen sind davon ausgenommen. Wer beispielsweise eine schulische Ausbildung zum Physiotherapeuten macht, kann andere Leistungen beantragen, die mit der BAB vergleichbar sind. Inzwischen lässt sich BAB bequem online beantragen. Dennoch dauert die Bearbeitungszeit mehrere Wochen. LPS/AM.